



## ESG-Unternehmensrating

### Bewertungsgrundlagen

Stand: 01.01.2024

Franke  Bornberg

## Inhalt

I. Editorial.....	3
II. Bewertungsgrundsätze.....	5
III. Rating-Systematik .....	6
Gewichtung.....	3
IV. Die Bewertungsskala.....	7
Bei der Beurteilung wird die folgende Bewertungsskala zu Grunde gelegt:.....	7
V. Allgemeiner Hinweis.....	7
VI. Ratingkriterien .....	8
Ratingkriterien Teilbereich E – Umwelt .....	8
Ratingkriterien Teilbereich S – Soziales.....	8
Ratingkriterien Teilbereich G – gute Unternehmensführung .....	9
Ratingkriterien Teilbereich Produkte .....	9
VII. Sonderauszeichnungen.....	9

## I. Editorial

Es geht um ein menschenwürdiges Leben. Dazu zählen Klimaschutz, Menschenrechte, Frieden, Umwelt, ausreichend Nahrung und einiges mehr: Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals) der Vereinten Nationen sind nicht weniger als ein „Weltzukunftsvertrag“. Mit diesem Vertrag haben sich 193 Staats- und Regierungschefs im Jahr 2015 verpflichtet, allen Menschen bis 2030 ein Leben in Würde zu sichern.

Doch scheinen wir, global betrachtet, heute mehr denn je von diesen Zielen entfernt zu sein. Die Bilanz der letzten beiden Jahre aus dem Blickwinkel des Ziels eines menschenwürdigen Lebens ist erschreckend.

An gut klingenden und gut gemeinten politischen Beschlüssen fehlt es zwar nicht, wie die Verständigung auf die Sustainable Development Goals zeigt. Von einer wirksamen Umsetzung sind wir aber derzeit noch weit entfernt.

Der Hunger in der Welt hat in den letzten beiden Jahren nicht ab-, sondern dramatisch zugenommen, wie beispielsweise der Bericht der Vereinten Nationen aufzeigt. Zu sehr waren Menschen in wohlhabenden Staaten mit der Sorge um die eigene Gesundheit beschäftigt. Die politischen Entscheidungsträger haben dabei keine gute Figur gemacht, dafür aber unvorstellbare Summen für das Pandemiemanagement ausgegeben – als wenn es keine anderen Herausforderungen mehr gäbe. Gelandet sind diese Gelder hauptsächlich bei denen, die ohnehin keinen Mangel leiden. Die Zahl der Multimilliardäre und deren Vermögen stieg so dramatisch an, wie der Hunger in der Welt zunahm. Dieses Geld fehlt jetzt nicht nur den Menschen, die an Hungertod sterben, sondern auch in den wohlhabenden Ländern selbst. Beispielsweise für Investitionen in Klimaprojekte.

Auch die Bilanz der Ziele „Frieden“ und „Bezahlbare und saubere Energie“ fällt auf geradezu zynische Weise negativ aus. Wir haben weniger Frieden in der Welt und die aktuellen politischen Konflikte fördern die Konsequenzen einer jahrelang verfehlten Energie- und Infrastruktur-Politik zu Tage. Energie ist teurer und nicht bezahlbarer geworden und es kann wohl kaum auf Klimaziele einzahlen, wenn Kohlekraftwerke wieder hochgefahren werden. Ebenso wenig wird die Massentierhaltung, ein maßgeblicher Treiber der Umweltzerstörung, angegangen. Vielmehr sogar weiterhin kräftig subventioniert und Symbolpolitik praktiziert, bei der es angeblich um das Tierwohl geht.

Wir erleben zwar großartige politische Zielsetzungen, aber in der politischen Tagesrealität auch erhebliches Versagen. Man muss die Frage stellen, wie ernst gemeint die formulierten Ziele sind, wenn wir beispielsweise eine politisch statt Umwelt-geprägte Taxonomie erleben. Erdgas soll Taxonomie-konform sein, weil es gebraucht wird, nicht weil es die Umwelt schont.



Michael Franke und Katrin Bornberg, die Geschäftsführer der Franke und Bornberg GmbH. Foto: © Marc Theis

Die Probleme werden ganz offensichtlich nicht auf politischer Ebene gelöst, sie bleiben aber dennoch bestehen. Und das geht uns alle etwas an. Zukunft gestaltet sich nicht von allein. Aber die Finanz- und Versicherungsbranche kann einen erheblichen Beitrag leisten. Schon allein durch die Steuerung der Kapitalanlage hat sie einen ernsthaften Hebel, um Gelder in die aus Sicht der Sustainable Development Goals passende Richtung zu investieren. Noch vermissen wir, dass die Branche diese Chance wirklich ergreift, auch, um am eigenen Image zu arbeiten.

Wir müssen handeln. Jetzt! Der Weltklimarat IPCC weist im dritten Teil seines Weltklimaberichts in aller Deutlichkeit darauf hin, dass die zur Bewältigung der Klimakrise entscheidende Dekade längst angebrochen ist. Nur drastische Emissionsminderungen bis 2030 und drei- bis sechsmal höhere Investitionen können laut IPCC noch helfen, unter dem 1,5-Grad-Limit zu bleiben. Dabei sind Emissionen längst nicht das einzige Problem.

Das aktuelle politische Geschehen macht uns bewusst, dass Frieden, Umweltorientierung und Menschenrechte nicht selbstverständlich sind. Armut, Hunger, fehlende Bildung und schlechte Gesundheitsversorgung bedrohen weltweit noch immer unzählige Menschen, Regionen und ganze Staaten.

Unsere Chancen auf ein menschenwürdiges Leben in Zukunft können wir nur selbst realisieren. Und wir können es, ob als Konsumenten, Produzenten, Anleger oder Berater. Gerade die Finanz- und Versicherungswirtschaft verfügt über ein großes Potential, Kapitalströme für die Transformation in eine nachhaltige Zukunft zu lenken.

Die Europäische Union hat dieser Branche schon vor Jahren mit dem Aktionsplan „Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ wichtige Aufgaben übertragen. Gemündet ist dies in zahlreichen Gesetzen, Verfügungen und delegierten Rechtsakten. Nicht immer sind die Vorgaben widerspruchsfrei, dafür fast immer hoch komplex. Mancher Zeitplan erweist sich nicht nur als herausfordernd, sondern in Teilen nur eingeschränkt umsetzbar, wie das Obligatorium zur Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen zeigt.

Wir bei Franke und Bornberg wollen unsere Möglichkeiten nutzen und einen Beitrag leisten. Mit dem ESG-Rating liefern wir eine aktuelle Bestandsaufnahme zur Nachhaltigkeit in der deutschen Versicherungslandschaft. Wir verlassen uns aus guten Gründen nicht allein auf Nachhaltigkeitsberichte oder sonstige öffentlich zugängliche Informationen, weil für diese noch verbindliche Standards fehlen und manchmal eher Marketing-Charakter aufweisen. Stattdessen schaffen wir Vergleichsmaßstäbe, analysieren die Unternehmen nach selbstentwickelten Kriterien und schaffen so echte Vergleichbarkeit.

Kurzum: Transparenz für eine gute Sache zu schaffen, ist und bleibt unsere große Leidenschaft.

Ihre



Michael Franke



Katrin Bornberg

## II. Bewertungsgrundsätze

### Bewertung ausschließlich auf Basis eigener Recherchen und Analysen

Wir verlassen uns nicht allein auf Angaben aus nicht-finanziellen Berichten oder Nachhaltigkeitsberichten der Versicherer, da für diese noch verbindliche Standards fehlen.

### Bewertung durch Vergleichbarkeit

Als Quelle für das ESG-Rating nutzen wir ausschließlich eigene Analysen und Recherchen. Die Daten der Versicherer wurden mittels des von uns entwickelten Bewertungsschemas vergleichbar gemacht und anhand dessen benotet. Daten wie beispielsweise Verbräuche wurden in einer vorgegebenen Einheit pro Vollzeitäquivalent abgefragt. Somit ist die Vergleichbarkeit sichergestellt.

### Transparenz

Wir bewerten positiv, wenn die Kriterien transparent angegeben werden. Durch die nicht einheitlichen Standards bei Berichten im ESG-Bereich müssen und werden nicht zwingend alle relevanten Daten von den Versicherern angegeben. Dies verhindern wir in unserem Rating durch die gezielte Abfrage und Überprüfung dieser Daten. Geben die Versicherer die Daten transparent an, wird dies entsprechend positiv bewertet.

### Negative Bewertung bei keinen Angaben

Wenn zu Themen keine Angaben gemacht wurden oder diese Angaben nicht schlüssig sind, werden keine Punkte vergeben. Dies wirkt sich automatisch negativ auf die Gesamtbewertung des Versicherungsunternehmens aus.

### Ausschluss von Greenwashing

Durch die gezielte Schaffung einer einheitlichen und umfassenden ESG-Datenlage erreichen wir auch, dass Greenwashing kaum Chancen hat. Und auch bei Sachverhaltsschilderungen werfen wir – beispielsweise durch Plausibilisieren – einen genauen Blick auf eventuelles Greenwashing.

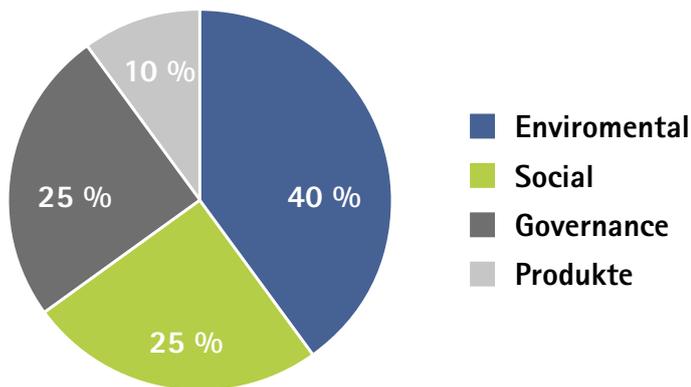
### Verhaltenskodex

Franke und Bornberg vermeidet Interessenskonflikte. Keinem unserer Mitarbeitenden ist es gestattet, Versicherungen zu vermitteln oder an einem Vermittlungsunternehmen beteiligt zu sein. Das gilt gleichermaßen für das Unternehmen Franke und Bornberg und dessen Gesellschafter.

### III. Rating-Systematik

Das ESG-Unternehmensrating von Franke und Bornberg untersucht die Nachhaltigkeit von Versicherungsgesellschaften. Hierbei werden mittels einer Untersuchung von Versicherungsunternehmen und eigener Recherchen die Bereiche E, S und G auf Unternehmens- und Produktebene bewertet. Das E steht für Environment, zu Deutsch Umwelt und beinhaltet Themen wie Stromverbrauch, CO<sub>2</sub>-Fußabdruck und Dienstreisen. Das S steht für Social, zu Deutsch Soziales und beinhaltet Kriterien wie die Geschlechtergleichheit, Inklusion und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Der letzte Bereich G steht für Good Governance, was so viel wie gute Unternehmensführung bedeutet. Hier stehen insbesondere die Anlagestrategien und Mitgliedschaften in Nachhaltigkeitsinitiativen im Fokus. Franke und Bornberg analysiert die verfügbaren Daten und bewertet anhand dessen die Nachhaltigkeit der Versicherungsgesellschaft.

#### Die Bewertungsbereiche im Überblick



#### Gewichtung

Die einzelnen Kriterien der ESG-Bereiche haben selbstverständlich einen unterschiedlichen Stellenwert. Einige Kriterien haben größere Auswirkungen als andere. Ein gutes Beispiel sind hier die Möglichkeiten der Strategien bei der Kapitalanlage gegenüber den Auswirkungen bei Maßnahmen zur Gesundheitsförderung der Beschäftigten. Daher ist es unabdingbar, Gewichtungsfaktoren einzuführen, die sicherstellen, dass gute Ergebnisse bei weniger bedeutsamen Kriterien nicht Defizite bei Kriterien überstrahlen, die von besonderer Bedeutung sind.

**Franke  Bornberg**

ESG-Gesamtrating

# FFF+

hervorragend



Rating  
01|2024

Mustergesellschaft

Environmental  
Social  
Governance

f-b-rating.de

## IV. Die Bewertungsskala

Bei der Beurteilung wird die folgende Bewertungsskala zu Grunde gelegt:

### Die Ratingklassen von Franke und Bornberg

Prozentwerte	F-Note	Wortnote
≥ 85 %	FFF+	hervorragend*
≥ 75 %	FFF	sehr gut**
≥ 65 %	FF+	gut
≥ 55 %	FF	befriedigend
≥ 45 %	F+	ausreichend
≥ 35 %	F	mangelhaft
< 35 %	F-	ungenügend

\* Für die Erlangung der höchsten Ratingklasse FFF+ hervorragend muss jeder Teilbereich (E, S und G) mit mindestens FF+ (gut) bewertet sein.

\*\* Für die Erlangung der zweithöchsten Ratingklasse FFF (sehr gut) muss jeder Teilbereich mit mindestens FF (befriedigend) bewertet sein.

Wenn die Mindestbewertung je Teilbereich nicht erreicht wird, wird das Unternehmen unabhängig von der erreichten Gesamtpunktzahl eine Ratingklasse niedriger („sehr gut“ statt „hervorragend“; „gut“ statt „sehr gut“) eingestuft.

## V. Allgemeiner Hinweis

Das Fundament der Bewertungen bilden sorgfältige Überlegungen, die als subjektive und nicht objektivierbare Einschätzungen in ein von Franke und Bornberg entwickeltes Punktesystem mit Gewichtungsfaktoren und Mindeststandards einfließen. Subjektive Entscheidungen können nicht jedem Einzelfall gerecht werden. Die Bewertungen von Franke und Bornberg können eine individuelle Beratung und Prüfung auf Eignung des Versicherungsprodukts/der Versicherungsgesellschaft für die spezielle Kundensituation nicht ersetzen.

Die Nutzung der angebotenen Informationen und Daten erfolgt auf eigenes Risiko. Eine eigene Haftung von Franke und Bornberg für die Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität der unverbindlich zur Verfügung gestellten Daten und Informationen einschließlich deren Nutzung ist daher in jedem Fall ausgeschlossen. Franke und Bornberg behält sich das Recht vor, seine Bewertungsrichtlinien, beispielsweise auf Grund von Entwicklungen im Markt, zu verändern. Bitte beachten Sie daher die jeweils aktuelle Version der jeweiligen Bewertungsrichtlinie.

## VI. Ratingkriterien

### Ratingkriterien Teilbereich E – Umwelt

Kriterium	Anzahl Bewertungsbereiche	Maximale Punktzahl
CO <sub>2</sub> -Fußabdruck	6	500
Treibhausgas-Reduktion	1	100
Dienstreisen	7	150
Nachhaltiger Arbeitsweg	4	250
Papierverbrauch	3	250
Stromverbrauch	3	250
Aufteilung des Stromverbrauchs	1	100
Wasserverbrauch	2	200
Abfallmenge	2	200
Gebäudezertifizierung	2	200
Ausschlusskriterien Unternehmen	6	300
Nichtversicherung	2	100

### Ratingkriterien Teilbereich S – Soziales

Kriterium	Anzahl Bewertungsbereiche	Maximale Punktzahl
Gesundheitsförderung	7	230
Vereinbarkeit von Beruf und Familie	5	250
Geschlechtergleichheit	2	200
Inklusion	1	100
Allgemeinwohl	4	250
Ausschlusskriterien Unternehmen	8	400
Ausschlusskriterien Staat	8	120
Nichtversicherung	2	100

**Ratingkriterien Teilbereich G – gute Unternehmensführung**

Kriterium	Anzahl Bewertungsbereiche	Maximale Punktzahl
Anlagestrategien	5	400
Kapitalanlage	3	300
Mitgliedschaften	1	100
Verankerung im Unternehmen	3	175
Ausschlusskriterien Unternehmen	2	100
Ausschlusskriterien Staat	2	30
Qualität des Nachhaltigkeitsberichts	1	100
Nachhaltigkeits- Audits	2	150

**Ratingkriterien Teilbereich Produkte**

Kriterium	Anzahl Bewertungsbereiche	Maximale Punktzahl
Lebensversicherung	3	500
Krankenversicherung	3	500
Sachversicherung	3	500

**VII. Sonderauszeichnungen****Betriebliche Krankenversicherung – Nachhaltiger Anbieter**

Kriterium	Anzahl Bewertungsbereiche
Ergebnis ESG-Unternehmensrating	1
Tarifliche Leistungen	4
Gesundheitsmanagement	3
Vereinfachter Zugang	2